



## Doris von Sayn-Wittgenstein

Abgeordnete im schleswig-holsteinischen Landtag

Landeshaus - Düsternbrooker Weg 70 - 24105 Kiel

E-Mail: [sayn@wittgenstein.ltsh.de](mailto:sayn@wittgenstein.ltsh.de)

Telegram: <https://t.me/+qO7JE8VSBBEyNzgy>

# P R E S S E M I T T E I L U N G 13/2022

Kiel, den 28.3.2022

## **Organklage vor dem Verfassungsgericht Schleswig-Holstein**

### **Trotz Abweisung ein Sieg für mehr Demokratie**

Im vergangenen Jahr beschloß das schleswig-holsteinische Parlament eine Verfassungsänderung: Es schaffte die Voraussetzungen für ein Notparlament in Krisenzeiten. Dieses sollte durch die im Landtag vertretenen Fraktionen besetzt werden.

Nachdem ein vorhergehender Entwurf zum Notparlament (DS 19/2558) noch einen Wahlvorgang des gesamten Parlamentes für die Besetzung des Notparlamentes vorsah, war dies in Art. 22 a LV, so wie er schließlich Eingang in die Verfassung fand, nicht vorgesehen. Hieraus mußte der Schluß gezogen werden, daß eine Beteiligung des Parlamentes nach Bestellung des Notparlamentes durch die Fraktionen nicht mehr vorgesehen war.

Dieses Vorgehen wäre ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip, denn die Gewalt geht vom Volke, mithin den Abgeordneten im Parlament, und nicht von den Fraktionen aus.

Die fraktionslose Abgeordnete v. Sayn-Wittgenstein sah sich hierdurch in ihren Rechten als Abgeordnete verletzt und erhob wegen Verstoßes gegen das Demokratieprinzip Organklage beim schleswig-holsteinischen Verfassungsgericht.

Im Rahmen des Gerichtsverfahrens wurden ihre Bedenken von Seiten des Landtages nicht ausgeräumt.

Nun wies das Verfassungsgericht die Klage am 25. März 2022 trotzdem ab:

Es machte deutlich, daß Art. 22 a Abs. 1 LV trotz Fehlens einer entsprechenden Regelung so ausgelegt werden müsse, daß zur personellen Besetzung durch die Fraktionen ein Wahlakt

hinzutreten müsse (Nr. 110 der Gründe). Nur so sei eine Legitimation des Notparlamentes und seiner Entscheidungen durch das Staatsvolk möglich.

Bedauerlich ist, daß die durch das ursprünglich vorgesehene Verfahren betroffenen weiteren vier Abgeordneten, darunter drei Abgeordnete der Alternative für Deutschland (AfD), der Organklage der fraktionslosen Abgeordneten entgegentraten.

Hierzu v. Sayn-Wittgenstein: „Ich weiß nicht, was die Abgeordneten der AfD veranlaßt hat, die geplante, demokratiefeindliche Art der Besetzung des Notparlamentes zu unterstützen. Von einer Oppositionspartei darf man mehr erwarten; dies gilt besonders für die Besetzung eines Parlamentes, das bei Katastrophen oder etwa im Kriege wichtige Entscheidungen treffen muß.“